

SCHULGELDTARIFE

gültig ab 01. 09. 2011

Das Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und wird in zehn Monatsraten vorgeschrieben.

Der Besuch folgender Unterrichtsfächer ist kostenpflichtig, wenn sie als Hauptfach besucht werden: Alle Instrumente, Gesang, Elementare Unterrichtsfächer, Chor und Ensemble als Hauptfach. Der Besuch aller anderen Unterrichtsfächer ist nicht kostenpflichtig.

Die Vorschreibung erfolgt alle zwei Monate am Ende des zweiten Monats (Sept+Okt, Nov+Dez, Jän+Feb, März+April, Mai+Juni).

Unterrichtseinheit		E1	P1	E125	G	
MONATSTARIFE		Einzelunterricht 50 Minuten	Einzelunterricht 40 Minuten	Einzelunterricht 25 Minuten oder Gruppenunterricht mit 2 Schülern 50 Minuten	Gruppenunterricht ab 3 Schülern 50 Minuten oder Erwachsene ab 4 Schülern oder Musikalische Früherziehung oder Elementare Kurse	Chor oder Ensemble als Hauptfach Bläser-, Streicherklasse oder EME in der Volksschule - 50%
		Tarif pro Monat, je nach Förderung der Wohnsitzgemeinde in €				
SCHÜLER u. geförderte Erwachsene	Tulln	67,00	51,00	41,50	33,50	17,00
	Atzenbrugg, Langenrohr, Tulbing	78,00	63,00	50,00	39,00	17,00
Schüler aus anderen Orten u. ungeförderte Erwachsene		134,00	102,00	83,00	67,00	17,00

- Andere Orte: Dieser Tarif gilt für alle anderen Schüler bzw. Erwachsene. Einige Wohnsitzgemeinden zahlen an jeden Musikschüler einen
 Jahreszuschuss zum Jahresschulgeld. Der Zuschuss wird nach Vorlage einer Besuchsbestätigung, die Ihnen auf Anfrage von der Musikschule
 am Schuljahresende zugesendet wird, ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses erfahren Sie auf Ihrem Gemeindeamt.
- Erwachsene ungefördert: Erwachsene, die per 10. 07. des jeweiligen Schuljahres 18 Jahre alt sind und keine Familienbeihilfe beziehen.
- Erwachsene gefördert: Präsenzdiener, Zivildiener, SängerInnen bis 28 Jahre und SchülerInnen mit folgenden Instrumenten: Oboe, Fagott, Tuba, E-Bass und Kontrabass
- Für Studenten und Lehrlinge berechnen wir Schülertarife, sofern eine Studienbestätigung bzw. ein Lehrlingsnachweis beigebrachtwird.

Schulgeldermäßigungen:

- 1. **Automatische Familienermäßigung**: 10% für ein zweites Familienmitglied, 20% für ein drittes Familienmitglied, das die Musikschule besucht. 10% Ermäßigung für den Besuch eines zweiten Hauptfaches, 20% Ermäßigung für den Besuch eines dritten Hauptfaches. Diese Familienermäßigung wird bei der Schulgeldvorschreibung automatisch berücksichtigt.
- 2. Familienermäßigung auf Antrag: Für jedes Kind gibt es eine Ermäßigung von 50%. Diese Ermäßigung ist einkommensabhängig: Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, darf das Familiennettoeinkommen den Betrag von € 450,-- pro Kopf nicht übersteigen. Die Ermäßigung wird für Schüler aus der Gemeinde Tulln gewährt. Für die Filialen (Atzenbrugg, Langenrohr, Tulbing) können Anträge eingebracht werden, welche von der jeweiligen Gemeinde bearbeitet werden. Antragsformulare sind in der Musikschule Tulln und bei den Gemeindeämtern erhältlich.
- 3. Sozialcardbesitzer der Stadt Tulln haben 25% Ermäßigung und für das 2. Kind und jedes weitere Kind 50%.
- 4. Für den Unterrichtsbesuch der **Mangelinstrumente** Oboe, Fagott, Posaune, Tenorhorn, Tuba, Horn, Orgel, Kontrabass und E-Bass gilt eine 20%ige Schulgeldermäßigung.
- 5. Für Schüler in der **Intensivausbildung** (laut Organisationsstatut der Musikschule Begabtenförderung) können besondere Ermäßigungen beantragt werden.
- 6. Weitere Ermäßigungen und Stipendien: Bitte anfragen!

Gebühren für Leihinstrumente: Für geliehene Instrumente wird eine halbjährliche Gebühr von €53,00 vorgeschrieben, zuzüglich einer Jahres-Versicherungsgebühr in Höhe von 1,25% des Instrumentenankaufspreises.

Mit freundlichen Grüßen der Bürgermeister: